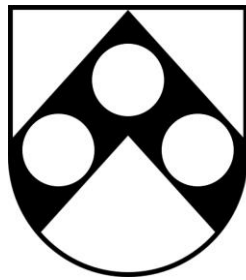


# Gemeindenachrichten



Gemeinde  
**HOLZIKEN**

**Nr. 4 / 27. April 2019**

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

---

## **Von der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019**

---

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 24. Juni 2019 im Gemeindesaal statt. Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda einzutragen. Die Mitteilung der definitiven Traktandenliste erfolgt in den Gemeindenachrichten Nr. 5, welche Anfang Juni 2019 in die Holziker Haushalte verteilt werden. Die Traktandenliste selber wird der Bevölkerung in Broschürenform bis spätestens am 10. Juni 2019 zugestellt.

---

## **Vom Gemeinderat**

---

### **Verkehrszählgerät**

Auf Anfrage und Antrag hin bewilligte der Gemeinderat dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau die Installation eines Verkehrszählgeräts an der Kantonsstrasse oberhalb der Velounterführung beim Dorfeingang von Uerkheim/Safenwil her. Das Departement BVU plant im ganzen Kanton rund 150 permanente Verkehrsmessstellen einzurichten. Diese dienen der Planung der entsprechenden Verkehrsachsen.

### **Sanierung Friedhofstrasse / Teilstück Alpackerweg**

Nach einer Bestandsaufnahme und Ordnung nach Dringlichkeit hat sich der Gemeinderat entschieden, noch in diesem Jahr (Spätsommer/Herbst) mit der Sanierung der Friedhofstrasse und einem Teilstück Alpackerweg zu beginnen. Nebst der Tatsache, dass der Deckbelag an bestimmten Abschnitten in einem äusserst schlechten Zustand ist, muss vor allem die Strassenentwässerung besser gelöst werden. In diesem Zusammenhang werden in bestimmten Teilbereichen die Abwasser- und Wasserleitungen saniert und zum Teil verlegt. Weiter wird die Eniwa AG zeitgleich dringend anstehende Arbeiten an ihren Leitungen vornehmen. Durch die Zusammenarbeit mit der Eniwa AG können wieder Synergien im Arbeitsablauf sowie in finanzieller Hinsicht erzielt werden. Beim vorliegenden Projekt wird die Gemeinde Holziken von der Suisseplan AG aus Aarau fachlich unterstützt. Die Bevölkerung sowie die direkt betroffenen Anwohner werden zu gegebener Zeit über die Arbeiten informiert.

## **Spenden der Bank Leerau – Vielen herzlichen Dank!**

Die Bank Leerau, Kirchleerau, hat aus ihrem Jahresergebnis 2018 Fr. 600.00 an die Holziker Schulreisekasse und Fr. 500.00 zu Händen der Spitex Holziken überwiesen. Die nicht selbstverständlichen Spenden werden bestens verdankt.

## **Betreibungsbeamter-Stv. ab 1. Mai 2019**

Aufgrund der Tatsache, dass Alt-Gemeindeschreiber Michael Urben und ehemaliger Leiter des Betreibungsamts Holziken seit dem 1. Januar 2019 im Nachbardsdorf Kölliken auf der Gemeindekanzlei angestellt ist und weiterhin seinen Wohnsitz in Holziken hat, konnte der Gemeinderat Michael Urben als Betreibungsbeamter-Stv. für Holziken engagieren. Aufgrund seiner Kenntnisse über die langjährigen Dossiers, den gewohnten Ablauf auf dem Betreibungsamt Holziken und seinem hohen Fachwissen, erachtet es der Gemeinderat Holziken als bestmögliche Besetzung und Ergänzung zu Amtsleiter Marco Bieri. Mit dieser strategischen Ausrichtung beabsichtigt der Gemeinderat, entgegen den kantonalen Bestrebungen, das Betreibungsamt langfristig in Holziken vor Ort zu erhalten.

## **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Postagentur über Auffahrt und Pfingsten**

Über die im Mai und Juni anfallenden Feiertage ist die Gemeindeverwaltung/Postagentur jeweils wie folgt geöffnet:

### Auffahrt

Mittwoch,	29.05.2019	08.00 - 11.45 / 14.00 - 17.00
Auffahrt,	30.05.2019	Geschlossen
<b>Freitag,</b>	<b>31.05.2019</b>	<b>Geschlossen</b>
Samstag,	01.06.2019	Geschlossen

### Pfingsten

Samstag,	08.06.2019	Geschlossen
Pfingstmontag,	10.06.2019	Geschlossen
Dienstag,	11.06.2019	08.00 - 11.45 / 14.00 - 18.00

In dringenden Fällen stehen Ihnen die Gemeindekanzlei/Postagentur und das Bestattungsamt unter 079 341 94 17 oder 077 468 10 32 auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

---

## **Vom Abstimmungswochenende vom 19. Mai 2019**

---

Der nächste Urnengang findet am 19. Mai 2019 statt. Es gelangen dabei zwei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung. Die Abstimmungsunterlagen wurden der Bevölkerung Ende April 2019, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, zugestellt.

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Damit die briefliche Stimmabgabe korrekt erfolgt, verweisen wir auf nachfolgende Wahanleitung:

- der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben
- die Stimmzettel müssen ins Stimmzettelcouvert gelegt und dieses zugeklebt werden
- das Stimmzettelcouvert und der Stimmrechtsausweis sind in das Antwortcouvert zu legen

In der Vergangenheit trafen einige Couverts zu spät ein. Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimmzetteln spätestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden.

Damit das Auszählen der Stimmzettel leichter fällt, sind wir Ihnen ebenso dankbar, wenn Sie die Zettel **nicht** falten und an den perforierten Stellen **nicht** auseinanderreissen.

---

## Vom Einbürgerungswesen

---

Es liegen dem Gemeinderat folgende Gesuche um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Holziken vor:

- **Hajrizi, Lorentina (w)**, geb. 2006, Schülerin, kosovarische Staatsangehörigkeit, Zweigstrasse 7, 5043 Holziken
- **Hajrizi, Nurije (w)**, geb. 2007, Schülerin, kosovarische Staatsangehörigkeit, Zweigstrasse 7, 5043 Holziken

Die eingereichten Gesuchsunterlagen wurden vorgeprüft. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Die eingereichten Dossiers werden zurzeit durch die Einholung von Referenzen ergänzt. Der Gemeinderat sieht vor, sofern alle notwendigen Prüfpunkte durch die Einbürgerungswilligen erfüllt werden, über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche abschliessend Beschluss zu fassen. Vor der abschliessenden Beschlussfassung wird der Gesamtgemeinderat mindestens eine persönliche Besprechung mit den Einbürgerungswilligen abhalten. Gemäss der durch die Einwohnergemeindeversammlung am 24.11.2014 beschlossenen und durch die Stimmberechtigten an der Urne am 8. März 2015 angenommenen Änderung der Gemeindeordnung, obliegt die abschliessende Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Holziken an Ausländerinnen und Ausländer nunmehr dem Gemeinderat.

Allfällige Einwendungen, Empfehlungen oder Anmerkungen zu den angezeigten Einbürgerungsgesuchen können bis Mittwoch, 5. Juni 2019, 17.00 Uhr, direkt an den Gemeinderat gerichtet werden.

---

## Zivilstandsnachrichten April 2019

---

### Trauung

11.04.2019 Di Cerbo, Roberto und Di Cerbo geb. Meraglia, Angelica

---

## Vom Steuerwesen

---

### **Einführung Mahngebühren für Steuererklärungen und Steuerausstände**

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes (StG) trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Auf folgenden Verwaltungshandlungen werden die Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung, Fr. 35.-
- Zweite Mahnung Steuererklärung, Fr. 50.-
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 35.-
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 100.-

### **Mahngebühren Steuererklärungen**

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Erstmals erfolgt eine Gebührenerhebung somit für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen 2018 mit Versanddatum ab 2019. So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche bis Ende Juni 2019 noch nicht eingereicht wurde, ab dem Monat Juli 2019 erstmals gemahnt und mit einer Gebühr von Fr. 35.- belegt. Wird die Steuererklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, erfolgt eine zweite Mahnung, welche mit einer Gebühr von Fr. 50.- belegt wird.

### **Mahngebühren Steuerausstände**

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung). Die Gebühr von Fr. 35.- wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben. Die Gebühr beträgt Fr. 100.-.

---

## Von der Bauverwaltung

---

### **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat hat, unter Auflagen und Weisungen, folgende Baubewilligung erteilt:

- Raphael Hilfiker, Holziken, Errichtung Stützmauer mit Absturzsicherung auf der Parz. 126, Juraweg 9

### **Bauabnahme**

Die Bauverwaltung hat folgende Bauabnahme vorgenommen:

- 20.03.2019: Heeb-Lüscher, Martin und Denise, Holziken, Neubau Einfamilienhaus und Doppelgarage auf Parz. 245, Feldstrasse 9, Holziken.

Die Errichtung der Baute ist nach den eingereichten und genehmigten Plänen erfolgt. Die in den Baubewilligungen enthaltenen Auflagen wurden allesamt ordnungsgemäss umgesetzt. Die fertiggestellte Baute gilt somit als definitiv und abschliessend abgenommen.

### **Ausgeschriebene Bauvorhaben / öffentliche Auflage**

Zurzeit liegen auf der Gemeindeverwaltung Holziken folgende Baugesuche zur Einsicht auf:

- Thomas und Sarah Rykart, Holziken, Errichtung Sichtschutzwand mit Tuja sowie Erweiterung der Parkplatzfläche auf der Parz. 291, Fliederweg 2, Auflage bis 20.05.2019

- Karin und Markus Hunziker, Kölliken, Projektänderung zum bewilligten Neubau Wassergymnastik-Kurssaal (ohne Profilierung) auf der Parz. 167, Hauptstrasse 22, Auflage bis 27.05.2019

Die Bauvorhaben wurden ordnungsgemäss im Landanzeiger publiziert und liegen bis zu den obgenannten Auflagefristen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einwendungen erhoben werden. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Einwendelegitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

---

## **Von der Prämienverbilligung 2020**

---

### **Prämienverbilligung 2020 – papierlos**

Das ganze Verfahren läuft online ab. Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2017 und möglichem Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten einen persönlichen Code und Link für die Onlineanmeldung. Der Codeversand erfolgt von Mitte August bis 30. September 2019. Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich bei der Gemeindezweigstelle Holziken oder direkt bei der SVA Aargau melden.

### **Keinen Code erhalten?**

Ab Oktober 2019 können Sie den Code direkt über die Website unter [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) oder über die Gemeindezweigstelle Holziken bestellen. Der Antrag ist in jedem Fall spätestens per 31. Dezember 2019 einzureichen.

### **Wie werden Veränderungen gemeldet?**

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen bei der SVA gemeldet werden. Insbesondere Verbesserungen der finanziellen Situation (Einkommensverbesserung von 20 Prozent oder Fr. 20'000 oder Vermögensverbesserung von Fr. 20'000) müssen der SVA unbedingt mitgeteilt werden um spätere Rückerstattungen zu vermeiden.

### **Rückerstattung**

Es empfiehlt sich, die Berechnung der Prämienverbilligung genau zu überprüfen:

Da mit den Zahlen der Steuererklärung 2017 gerechnet wird, kann es zu grösseren Abweichungen zu der aktuellen Situation kommen. **Zu viel bezogene Prämienverbilligung muss zurückerstattet werden.**

### **Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?**

Die Gemeindezweigstelle Holziken und die SVA Aargau helfen Ihnen gerne weiter.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter:  
[www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv).

---

## **Von der Hundehaltung**

---

### **Hundeleinenpflicht im Wald**

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April 2019 bis 31. Juli 2019 an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

### **Hundetaxe 2019**

Gemäss § 21 der Hundeverordnung (HuV) ist die Hundetaxe vom Regierungsrat bekanntlich einheitlich geregelt worden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2019 (Periode 01.05.2019 bis 30.04.2020) wird erneut mittels Rechnung erhoben. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der erfassten Daten aus dem Jahr 2018. Hunde, welche im Jahr 2018 noch nicht gemeldet wurden bzw. während des Jahres 2018 neu angeschafft wurden, sind bei der Gemeindekanzlei Holziken unter Abgabe des Heimtierausweises unverzüglich anzumelden.

Für Hundehalter/innen bestehen zudem folgende Weisungen und Anmerkungen:

- Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe zu entrichten. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat.
- Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April taxpflichtig werdenden Hunde ist die Hälfte der Hundetaxe zu entrichten.
- Personen, welche die Hundetaxe entrichtet haben und die Hundehaltung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober aufgeben und dies fristgerecht (innert 10 Tagen) gemeldet haben, wird auf Antrag die Hälfte der Hundetaxe zurückerstattet.
- Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder innerkantonale seine Wohnsitzgemeinde ändert, hat für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten.
- Die Rechnungen zur Einforderung der Hundetaxe 2019 werden den registrierten Hundehaltern im Mai 2019 zugestellt.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zum Hundegesetz steht Ihnen die Gemeindekanzlei Holziken jederzeit gerne unter Tel. 062 739 14 39 zur Verfügung.

---

## Von der Schule Holziken - Neuigkeiten aus der Schule

---

### Wer übernimmt welche Abteilungen/Klassen im kommenden Schuljahr?

Bekanntlich müssen jeweils im Frühjahr die Klassen- und Abteilungspensen beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) in Aarau beantragt werden. Die Anzahl Schüler jeder Abteilung bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Mindestanzahl Schüler pro Abteilung/Klasse beträgt 15. Deshalb müssen wir von Jahr zu Jahr mit den unterschiedlichen Geburtenzahlen planen und sinnvolle Aufteilungen vornehmen. Das führt dazu, dass wir in Holziken häufig gemischte Abteilungen haben. Aufgrund der aktuellen Kinder- und Schülerzahlen können wiederum zwei kleinere Kindergartenabteilungen gebildet werden, wovon eine die Kooperation mit der Abteilung der Stiftung Schürmatt machen wird. Auf der Unterstufe gibt es auch dieses Jahr wieder eine reine 1. Klasse. Danach folgen die bestehenden, teilweise gemischten Abteilungen bis zur 6. Klasse. Personell wird es auf den Sommer hin zu ein paar Veränderungen kommen. Im Kindergarten werden neu Lorena Treier und Claudia Bodmer je eine Abteilung übernehmen. Karin Kaser, ebenfalls neu, wird die zukünftige 1. Klasse führen. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die erfreuliche Lehrpersonen- und Abteilungsplanung folgendermassen aus:

### Schuljahr 2019/20

#### Klassen/Abteilungen/Fächer

Kooperativer Kindergarten  
Regelkindergarten  
Schulische Heilpädagogin Kiga  
Deutsch als Zweitsprache Kiga  
1. Klasse  
2. Klasse  
3./4. Klasse  
4./5. Klasse  
5./6. Klasse  
Schulische Heilpädagogin Primar und  
Deutsch als Zweitsprache Primar  
Werken (Allgemeines und Textiles)  
Englisch  
Französisch  
Musikgrundschule

#### Klassen-/Fachlehrerinnen

Lorena Treier  
Claudia Bodmer  
Daniela Erni  
Claudia Kündig  
Karin Kaser  
Mägi Müller/Astrid Gräub  
Martin Arnold  
Corinne Lieb  
Michael Müller  
  
Daniela Erni  
Salome Lässer  
Sandra Weber  
Solange Gba  
Eveline Lüthi

Richard Suter, Schulleiter

## Abschied von Holziken

Liebe ehemalige Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern all dieser Schülerinnen und Schüler

Nach 26 ½ Jahren werde ich am Ende dieses Schuljahres die Schule Holziken verlassen, um die letzten 5 Berufsjahre an einer anderen Schule zu unterrichten.

In dieser langen Zeit wurde Holziken ein bisschen «meine Schule». Ich fühlte mich zuhause, akzeptiert und eingebettet in eine lebendige und offene Gemeinde.

Es bleiben mir viele schöne Erinnerungen an unzählige neugierige, fröhliche, liebe, aber auch fordernde Kinder, an viele gute und offene Gespräche mit Eltern, an Feste und Anlässe, die mit grossem Engagement von vielen Helfern durchgeführt werden konnten.

Ich möchte mich nun von Ihnen und euch allen verabschieden. Es ist mir sehr wichtig, an dieser Stelle allen Kindern zu danken, die irgendeinmal in den vergangenen 26 Jahren in meinem Schulzimmer sass:

Für eure Offenheit, eure Neugierde, eure Geduld und für all die vielen kleinen Freuden, die ihr mir mit euren strahlenden Augen, mit eurem Einsatz, mit Worten, Brieflein, Zeichnungen und kleinen Geschenklein gemacht habt. Danke!

Mein Dank geht aber auch an alle Eltern:

Für Ihre Offenheit, Ihre Bereitschaft, sich auf meine Anliegen einzulassen, Ihr Engagement für Kinder und Schule und Ihr Vertrauen, das ich immer spüren durfte. Auch für die vielen guten Gespräche: kürzere, längere, tiefere, ernstere und fröhliche. Danke!

Von Herzen wünsche ich Ihnen und euch weiterhin alles Gute.

Elsbeth Hänni

---

## Vom ökumenischen Gottesdienst

---

**«In diesem Moment bist du mir wichtig»**

Unter diesem Titel steht der **ökumenische Gottesdienst, der am 26. Mai 2019 um 9.30 Uhr im Gemeindesaal Holziken** stattfindet.

Der ökumenische Gottesdienst im Frühling ist bereits eine schöne Tradition geworden. Auch dieses Jahr erklingen die vielen wohlklingenden Stimmen des katholischen und des reformierten Kirchenchores unter der Leitung von Susanne Heule und René Dublanc in Harmonie. Der Gottesdienst wird von einem ökumenischen Team mit Religionspädagogin Caroline Hoerdts und Pfarrer Daniel Hintermann gemeinsam mit den Holzikerinnen Margrit Müller und Susanna Lüscher gestaltet. Im Zentrum stehen gelungene Begegnungen. Anschliessend Kirchenkaffee.

Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Dir und Ihnen.

Fürs Vorbereitungsteam: Daniel Hintermann, Pfarrer



---

## **1000-mal über den Stübisberg**

### **– Ausserordentliche Leistung des Holzikers Alfred Stutz**

---

Alfred Stutz ist in Holziken aufgewachsen und ist nach einem kurzen Abstecher nach Kölliken (7 Jahre) bis heute unserem Dorf treu geblieben. Alfred Stutz kann entsprechend ohne weiteres als eingefleischter Holziker angesehen werden. Nach dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand hat Alfred Stutz die Leidenschaft des Wanderns für sich gefunden. Dass man für das Wandern nicht in die Alpen muss, beweist Alfred Stutz seit nun über 3 Jahren beinahe jeden Tag. Alles begann am 24.01.2016, als sich Alfred Stutz vorgenommen hat, 100-mal über den Stübisberg zu wandern. Bei einer klassischen Wanderung à la Alfred Stutz über den Stübisberg betritt man Holziker, Schöftler und Uerkner Boden. Auf dem höchsten Punkt ist man auf 545 Meter über Meer. Von Holziken aus (441 Meter über Meer) gelangt man auf diversen Routen auf den Stübisberg z. Bsp. via Finstergasse, via Hügeli nach Schöftland oder auch via Bändli nach Uerkheim. Eine Wanderung ist je nach Route 5.5 bis 6.5 Km lang. Die ersten 100 Wanderungen über den Stübisberg hat der damals 67-jährige in 119 Tagen erreicht. Dies waren stolze 621.1 Km, die der heute als „Stübisbergwanderer“ bekannte Alfred Stutz zurückgelegt hat. Anlässlich der 100-er Marke wurde Alfred von seinen Brüdern Heini und Hansueli auf dem Stübisberg mit einem Pokal überrascht. Auch bei der Aargauer Zeitung blieb diese aussergewöhnliche Leistung nicht unbemerkt und so wurde am 03.06.2016 von „100 Mal in 119 Tagen auf den Stübisberg“ berichtet. Auf eine berechtigte Frage des Reporters „Wie geht es nun weiter?“ liefert Alfred Stutz nun eine eindrückliche Antwort. Am Donnerstag, 25. April 2019, überquerte Alfred Stutz, zusammen mit Familienmitgliedern und Bekannten, den Stübisberg zum tausendsten Mal. Die aussergewöhnliche Leistung des heute 70-jährigen stellt sich in weiteren Zahlen wie folgt dar:

- 1'000-mal Stübisberg in 1'187 Tagen
- 0.84 Stübisbergwandern im Durchschnitt pro Tag
- Bei einem durchschnittlichen Wert von 5.5 Km pro Wanderung über den Stübisberg ergibt dies Total 5'500 Km. Auf einer Luftlinie ist das eine Strecke von der Schweiz direkt an den Meeresstrand im Oman.
- Bei einer Höhendifferenz von 104 Meter ergibt dies ein Total von 104'000 zurückgelegte Höhenmetern. Den Mount Everest hat er somit bereits über 11-mal bestiegen.
- Eine Stübisbergwanderung dauert dabei ca. 75 bis 90 Min.

Zur Abwechslung und als seine zweite grosse Leidenschaft wandert Alfred Stutz auch gerne rund um den Hallwilersee. Meistens ist Alfred Stutz alleine und bei jeder Wetterlage unterwegs. Ab und zu wird er auch von seinen Geschwistern Heini, Christian und Hansueli, weiteren Verwandten und Bekannten begleitet. Bei sommerlichen Temperaturen kann es dann auch mal sein, dass eine Wanderung bereits morgens um 04.00 Uhr am Hallwilersee beginnt. Seit 2016 hat Alfred Stutz die Wanderung um den Hallwilersee bereits 31-mal absolviert. Die Bestzeit der 22 km langen Wanderung hat Alfred Stutz in 3 Stunden und 30 Minuten zurückgelegt.



Der Gemeinderat Holziken gratuliert Alfred Stutz im Namen der ganzen Bevölkerung zur aussergewöhnlichen Leistung, den Stübisberg zum tausendsten Mal zu Fuss überquert zu haben. Gemeindeschreiber Marco Bieri durfte Alfred Stutz zu diesem Anlass eine entsprechende Urkunde übergeben.

Alfred Stutz möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei seinen treuen Begleitern, seinem Sohn Markus und dessen Frau Zanett, bei seinen Brüdern, Heini, Christian und Hansueli, bei den Freunden René, André, Peter, Hermann sowie seinem Nachbarn Florim Zimberi, welcher ihn seit November 2017 fast jeden Montag begleitet, herzlich für die Unterstützung und die geselligen Wanderungen bedanken.

---

## **Datenkalender Mai 2019**

---

### **Mai**

- 03./04. Nothilfekurs in Schöffland, Anmeldung: [www.samariter-schoeffland.ch](http://www.samariter-schoeffland.ch)
- 08. Generalversammlung Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung, Gemeindesaal
- 09. Generalversammlung SVP Holziken, 19.30 Uhr
- 10. Oblig. Schiessen, 18.00 – 20.00 Uhr, Regionalschiessanlage Kölliken
- 10. Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2000 und 2001
- 14. Maibummel, Landfrauenverein

15. Kinderflohmarkt, Foyer und MZH, Elternverein
15. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Bären, 11.30 Uhr
15. Konzert Musikschule Schöftland, 18.30 – 19.30 Uhr, Mehrzweckraum
16. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr
17. Feldschiessen, 18.00 – 20.00 Uhr, Regionalschiessanlage Kölliken
18. Grundkurs BLS-AED SRC komplett  
Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
19. Abstimmungswochenende
20. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 20.+23. Kurs für Notfälle bei Kleinkindern, Anmeldung:  
[www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
22. Seniorenausfahrt
24. Schnällscht Holziker TV / DR
25. Feldschiessen, 09.30 – 11.30 Uhr, 13.30 bis 15.30 Uhr  
Regionalschiessanlage Kölliken
26. Ökumenischer Gottesdienst, Gemeindesaal, 10.00 Uhr
26. Feldschiessen, 09.30 – 11.30 Uhr, Regionalschiessanlage Kölliken
27. Refresherkurs: BLS-AED SRC  
Anmeldung: [www.samariter-schoeftland.ch](http://www.samariter-schoeftland.ch)
30. Auffahrt
30. Auffahrtstour TV / DR

## «Gemeinsam öffnen wir unseren Türen»

unter dem Motto «ein Jubiläum muss gefeiert werden»

Wir laden Sie gerne dazu ein und freuen uns,  
dass Sie mit dabei sind und den Tag mit uns geniessen

**Am 25. Mai von 10 Uhr bis 15 Uhr**  
**an der Hauptstrasse in Holziken**

(Parkplätze sind signalisiert)

Es warten viele großartige Überraschungen, Spiel und Spass,  
Musik und ein Festbetrieb

(für einen Unkostenbeitrag können Sie ein Raclette/Wurst&Brot geniessen)

Für unsere kleinen Gäste ist die Unterhaltung garantiert  
(Basteln, Spielen, Hüpfen)

Wir führen Sie durch unsere Räumlichkeiten und stehen Ihnen  
für Fragen gerne zur Verfügung

**Wir freuen uns, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen und auf ein grosses Interesse**

Ihr Fachgeschäft für:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Boilerentkalkung
- Umbauten
- Wohnraumlüftungen
- Wärmepumpen
- Reparaturen
- Wasch- & Küchengeräte

Heizung-Sanitär R. Müller GmbH

5043 Holziken

Tel.: 062 721 33 10 24h Notfallservice

PFLEGE MIT HERZ



**Toni's Treffpunkt**

Käse | Fleisch | Brot | Wein  
Hauptstrasse 10 5043 Holziken 062 721 16 49



# H O L Z I K E R K I N D E R F L O H M A R K T

Mittwoch, 15. Mai 2019  
14:00 bis 16:00 Uhr

Mehrzweckhalle Holziken



Hast du Dinge, die du nicht mehr möchtest oder suchst du günstige Sachen? Dann komm vorbei und biete deine Spielsachen, Bücher, Kinderkleider und vieles mehr (keine Esswaren/Getränke!) auf deiner mitgebrachten Woldecke zum Verkauf an oder stöbere selber durch das bunte Angebot. **Auch Eltern und Kinder, die günstige Kindersachen suchen, sind willkommene Gäste!** Mehr Infos auf unserer Webseite [www.ev-holziken.ch](http://www.ev-holziken.ch).

**Anbieten dürfen Kinder** aus Holziken und Umgebung. Die Teilnahme ist gratis. Es ist keine Anmeldung erforderlich! Bei schönem Wetter kann man auch im Freien aufstellen (Sonnenschirm mitnehmen).

**Kaffeestube offen!**

Für die Eltern und alle Besucher haben wir feine Kuchen, Salziges, Kaffee und kalte Getränke im Angebot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## **Einladung zur Besichtigung der Kiesgrube Sandhubel in Schöffland**

**und**

## **85. Generalversammlung des Natur- und Vogelschutzvereins Holziken**

Freitag, 7. Juni 2019

### **Programm:**

18.30 Uhr-  
20:00 Uhr      Treffpunkt im Hard bei Simon Lüscher, Fahrgemeinschaften bilden und Fahrt nach Schöffland

Besichtigung der Kiesgrube Sandhubel in Schöffland. Wie passen Ökologie und Ökonomie in einer Kiesgrube zusammen.

Es ist keine Anmeldung nötig!

20:15 Uhr      Generalversammlung bei Simon auf dem Hof  
Anschließend Grillabend und gemütliches Beisammensein

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

# 15. SCHNÄLLSCHT HOLZIKER



TV-HOLZIKEN.CH



- 24. Mai 2019, 17:30
- Sportplatz Hueb
- Festwirtschaft & Hinternisparcours für Kids

## bfu-Sicherheitstipp «Velohelm»

### Kluge Köpfe schützen sich

Jedes Jahr ereignen sich über 30 000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse. Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss - bei geöffnetem Kinnband - gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Kinderhelme gibt es in verschiedenen Ausführungen. Der Helm sollte dem Kind gefallen, damit es ihn regelmässig trägt.
- Prüfen Sie bei Kinderhelmen regelmässig, ob die Grösse noch passt. Die Bänder sollen zudem leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt.



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel



2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt